

Liestal, 20. Oktober 2016/TBA/GSK/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **01. Dezember 2016**; Traktandum **13**

Vorstoss Nr. **2016/280** - **Postulat von Andrea Heger**

Titel: **Für eine sichere Veloverbindung zwischen Hölstein und Bennwil-Diegten**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 - Vorstoss ablehnen**
 - Motion als Postulat entgegennehmen
 - Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der kantonale Richtplan (KRIP) definiert den Zuständigkeitsbereich des Kantons für Radroutenverbindungen. Grundsätzlich sind die im KRIP enthaltenen kantonalen Radrouten (gemäss Radroutenplan von 1998 bzw. Landratsbeschluss 1998-074) auszubauen bzw. zu optimieren. Die finanziellen Mittel im aktuellen Radroutenkredit sind entsprechend einzusetzen. Dies gilt auch für die Landratsvorlage für den Nachfolgekredit. Eine Erweiterung der Radrouten im Richtplan ist nicht vorgesehen.

Für die Veloverbindungen, die nicht Bestandteil der kantonalen Radrouten sind, können über das reguläre Budget des Tiefbauamtes nur Massnahmen finanziert werden, wenn sie sich auf einer Kantonsstrasse befinden. Dies sind z.B. Anpassungen bei einer Einmündung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Anordnung von Velostreifen, etc. Der spezifische Bedarf an Velomassnahmen ist aber klar nachzuweisen. Die Massnahmen können dabei im Regelfall nur im Rahmen von notwendigen Instandsetzungen ergriffen werden. Massnahmen auf Gemeindestrassen oder z.B. parallele Radwege zu Kantonsstrassen können vom Tiefbauamt auf diesen Verbindungen nicht finanziert werden; dazu fehlt die juristische und finanzielle Grundlage.

Die Verbindung Hölstein – Bennwil (– Diegten) ist nicht Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes. Auf der Kantonsstrasse zwischen Hölstein und Bennwil besteht ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von ca. 3'100 Fahrzeugen. Mit diesem Verkehrsaufkommen zählt diese Strasse im Kanton zu den schwach befahrenen Strecken. Es ist uns bewusst, dass die Bewohner von Bennwil mit dem Velo die Kantonsstrasse befahren müssen, um auf dem schnellsten und direktesten Weg Richtung Hölstein und Liestal zu gelangen. Allerdings liegen dazu keine konkreten Zahlen vor.

Es ist richtig, dass die Gemeinde Bennwil dem Tiefbauamt bereits im Jahre 2012 Vorschläge für eine neue Veloverbindung zwischen Hölstein und Bennwil eingereicht hat. Allerdings ist die Kantonsstrasse nicht als Konfliktstrecke zu bezeichnen, wenn die Unfallzahlen der letzten 10 Jahre als Massstab genommen werden. Es ereigneten sich im Ausserortsbereich zwischen Hölstein und Bennwil 16 mutmasslich „infrastrukturell bedingte“ Unfälle (d.h. ohne Einfluss von Alkohol, Drogen, o.ä.), was kein überdurchschnittlich hoher Wert ist. Die kritischsten Stellen sind: Kurve östlich Hof Weigist, Brücke über den Bennwilerbach und Verzweigung Bennwiler Hauptstrasse mit Kantonsstrasse Hölstein – Diegten. Darunter war kein einziger Unfall mit Velobeteiligung. Die Strecke ist bis auf einzelne Kurven übersichtlich und es besteht überwiegend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h. In der engsten Kurve existiert bereits bergwärts eine ca. 100m lange Ausweichmöglichkeit (kurzer Radweg) für den Veloverkehr.

Auf dem erwähnten Kantonsstrassenabschnitt besteht damit kein dringender Handlungsbedarf. Es

besteht weder ein hohes Verkehrsaufkommen von Velofahrern, noch ein aussergewöhnliches Sicherheitsdefizit für den Veloverkehr. Deshalb kann die bestehende Situation und die allfällige Projektierung von Massnahmen für Velofahrer erst im Zusammenhang mit der Planung der nächsten Erhaltungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse überprüft werden. Aufgrund des heutigen Strassenzustandes besteht derzeit kein Handlungsbedarf; die nächste grössere Instandsetzung ist frühestens ab 2023 vorgesehen. Dann werden grundsätzlich Lösungen für allgemeine Sicherheitsdefizite aller Verkehrsteilnehmer gesucht. Es werden damit allenfalls punktuelle Optimierungen möglich sein, welche auch dem Veloverkehr zugutekommen.

Fazit:

Ablehnung des Postulats, weil:

- die erwähnte Verbindung gemäss Richtplan nicht Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes ist.
- für die Umsetzung baulicher Massnahmen bzw. einem Radroutenneubau weder finanzielle noch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- im Rahmen der nächsten Strasseninstandsetzung allenfalls punktuelle Optimierungen (u.a. für den Veloverkehr) umgesetzt werden können.